



08.07.2020

Besuch

Ab dem 15.06.2020 können die Inhaftierten wieder Besuche empfangen.

Da hier auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, können nur noch zwei Gefangene gleichzeitig Besuch bekommen.

Der Besuch findet an Tischen mit einer Trennscheibe statt. Besucher und Inhaftierte sind verpflichtet, eine Nase-Mund-Maske während des Besuchs zu tragen. Besucher werden angehalten eine eigene Maske zum Besuch mitzubringen. Die Inhaftierten erhalten eine Maske von der JVA.

Jeder Inhaftierte darf **pro Monat für eine Stunde besucht** werden. Pro Besuch darf der Inhaftierte von einem zugelassenen Besucher besucht werden. Zugelassene Personen unter 14 Jahren dürfen in Begleitung einer zugelassenen erwachsenen Person zu Besuch kommen.

Während des Besuches müssen die Besucher und Inhaftierten immer den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Körperkontakt ist nicht gestattet.

Um einen reibungslosen Ablauf des Besuchs gewährleisten zu können, werden die Besuchszeiten wie folgt geändert:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 09:00 Uhr und 09:30 – 10:30 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:00 – 14:00 Uhr und 14:30 – 15:30 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:15 – 09:15 Uhr und 09:45 – 10:45 Uhr

Die Besucher werden angehalten, pünktlich zu erscheinen, da der Besuch nach hinten nicht verlängert werden kann.

Die Übergabe von Schokolade und Getränken ist nicht gestattet.

Darüber hinaus erhalten die Gefangenen weiterhin die Möglichkeit, mit ihren Angehörigen zu telefonieren (maximal 40 Minuten pro Monat).

Besucher müssen sich telefonisch, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zum Besuch anmelden.

Alle Gefangenen werden angehalten, ihre Angehörigen über diese Sachlage zu informieren.

gez.

Groß
Ltd. Regierungsdirektorin